

# Richtlinien Schweizer Cup

Als Ergänzung und Präzisierung zu den entsprechenden Paragraphen des Sportreglement (SpR) erlässt die Geschäftsführung STT folgende Richtlinien für die Planung und Durchführung des Schweizer Cups (SpR Art. 56.1.5):

## 1 Auslosung

- 1.1 Die Anzahl Mannschaften, welche sich für die Hauptrunden qualifizieren, ist davon abhängig, wie viele zweite und dritte Mannschaften desselben Clubs in der Meisterschaft der NLB und NLC beteiligt sind.  
Ab der 3. Hauptrunde bleibt das Spieltableau immer gleich (32 Mannschaften).
- 1.2 Die Auslosungen der Runden erfolgen durch die Geschäftsführung STT gemäss SpR mit Versand direkt an die Clubs.

## 2 Spieldatum

- 2.1 Die Spiele sind innerhalb der dafür vorgesehenen Spielperiode auszutragen.
- 2.2 Der Heimclub hat dem Gastclub bis spätestens 10 Tage nach der Publikation der Auslosung schriftlich im Minimum zwei Spieldaten vorzuschlagen. Nach Ablauf der Frist ist der Gastclub zur Kontaktaufnahme verpflichtet.
- 2.3 Liegen die Reisedistanzen der gegeneinander antretenden Mannschaften mehr als 100 km oder mehr auseinander (kürzeste Strecke ab Spielort gemäss <https://map.search.ch>), so hat der Gastclub das Recht auf Austragung am Samstag oder Sonntag.
- 2.4 Kommt es zu keiner Einigung, gilt in der jeweiligen Spielperiode bis zu 100 km Distanz der letzte Abend, an welchem dem Heimclub gemäss SpR das Spielort zur Verfügung steht, und ab 100 km Distanz der letzte Samstag um 14 Uhr als offizieller Spieltermin.
- 2.5 Das vereinbarte Spieldatum ist vom Heimclub schriftlich zu bestätigen (mit Kopie an die Geschäftsstelle STT).

## 3 Mannschaftsmeldungen

Die Meldungen haben gemäss SpR Art. 56.1.3 zu erfolgen.

## Richtlinien Schweizer Cup

### 4 Spielverschiebungen

Spielverschiebungen ausserhalb der vorgegebenen Spielperiode sind nicht gestattet. Ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt gemäss SpR Art. 50.8.4.

### 5 Anzahl Tische

Die Spiele sind auf mindestens drei Tischen auszutragen.

### 6 Schiedsrichter

6.1 Vor- Hauptrunden und Achtelfinal: Der Heimclub hat einen Matchleiter zu bestimmen, der für das Überprüfen der Spielberechtigung, das korrekte Ausfüllen des Matchblatts, die telefonische Meldung des Resultats (ab 3. Hauptrunde) und die Online-Eingabe des Matchblatts zuständig ist. Das Zählen der Spiele durch Erwachsene oder SR Heimclub wird empfohlen.

6.2 Finalrunde (ab ¼-Final): Der von STT aufgebotene OSR ist zuständig für das Überprüfen der Spielberechtigung, das korrekte Ausfüllen der Matchblätter, die telefonische Meldung der Resultate und den Versand der Matchblätter. Für die reglements-konforme Abwicklung der Begegnung werden von STT sechs SR aufgeboten. Zusätzlich stellt der Veranstalter für den ¼-Final sechs Zählrichter zur Verfügung.

### 7 Spielkleidung

Die Spiele sind in einheitlichen Club- oder Mannschaftsfarben auszutragen. Bei Nichtbefolgen hat der verantwortliche Matchleiter diejenigen Spieler namentlich auf dem Matchblatt aufzuführen, die kein vorgeschriebenes Tenue tragen. Die fehlbaren Clubs werden gemäss Finanzreglement STT, Art. 12.1.10 gebüsst.

### 8 Finalrunde

8.1 Der Austragungsort wird von der Geschäftsführung STT bestimmt. Liegen mehrere gleichwertige Bewerbungen für die Durchführung vor, erfolgt der Entscheid in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen.

8.2 Jede Partie wird auf drei Tischen gespielt. Der OSR kann bei Zeitknappheit verfügen, dass einzelne Spiele auf weiteren Tischen ausgetragen werden.